

Entsorgungskalender 2026

Abfahren, Sammelstellen und Sammlungen für ...

	Wie, wo und wann?	Was?
Altmetall 	Sammlung: Samstag, 11. April, 08.00-12.00 Uhr hinter dem Gemeindehaus	alle Arten von Metallen. Kleinteile aus Stahl- oder Weissblech und Aluminium werden getrennt gesammelt.
Altpapier und Karton 	Sammlung durch die Jungschar Flaach: Samstag, 07. März, 20. Juni und 14. November Bitte beachten Sie das separate Flugblatt!	Altpapier Karton
Aluminium 	Sammelstelle: hinter dem Gemeindehaus, Flaachtalstrasse 17 separater Sammelcontainer für Kaffee kapseln aus Aluminium Die Sammelstelle darf werktags von 8.00-12.00 und 13.30-19.00 Uhr benutzt werden. Ausserhalb dieser Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen ist die Benutzung verboten.	Aluminium. Getränkedosen zurück in die Verkaufsläden! Nicht in die Alu-Sammlung, sondern in den Kehricht, gehören Verbundverpackungen. Spraydosen – auch leere – sind als Sonderabfall zu entsorgen.
Blechdosen 	Sammelstelle: hinter dem Gemeindehaus, Flaachtalstrasse 17 Die Sammelstelle darf werktags von 8.00-12.00 und 13.30-19.00 Uhr benutzt werden. Ausserhalb dieser Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen ist die Benutzung verboten.	Stahl- und Weissblechdosen sowie Kleinteile aus Stahlblech. Nicht in die Stahlblech-Sammlung gehören Farbdosen mit eingetrockneten Farbresten und Spraydosen (auch leere); sie sind als Sonderabfall zu entsorgen.
Elektroschrott 	Sammlung: Samstag, 11. April, 08.00-12.00 Uhr hinter dem Gemeindehaus	Elektroschrott zurück in die Verkaufsläden!
Glas 	Sammelstelle: hinter dem Gemeindehaus, Flaachtalstrasse 17 Die Sammelstelle darf werktags von 8.00-12.00 und 13.30-19.00 Uhr benutzt werden. Ausserhalb dieser Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen ist die Benutzung verboten.	Glas, getrennt nach Farben. Was nicht weiss oder braun ist, wird mit dem Grünglas gesammelt. Nicht in die Glassammlung, sondern zu den mineralischen Abfällen (Grubengut), gehören Glasgeschirr und Glasdekurationsartikel, Porzellan, Keramik, Fenster, Spiegel, Autoscheiben, Ton.
Grüngut 	Sammelstelle: hinter dem Gemeindehaus, Flaachtalstrasse 17 Von März bis November in Selbstbedienung. Am Samstag zwischen 08.00 - 11.00 Uhr ist die Mulde geöffnet. Beginn: 1. März Ende: 30. November	- In den Grüngutcontainer: Gartenabfälle, Küchenabfälle → Keine Asche, Speisereste und Katzenstreu - Auf den Asthaufen: <u>harte</u> Pflanzenteile wie Zweige und Äste → Keine Holzabfälle = Bauabfälle Bei Abgabe grösserer Mengen und Unterstützungsbedarf: Fredy Saller, Tel. 079 315 03 90

Wie, wo und wann?		Was?
Haushalt-Sonderabfälle 	Sammlung: Mittwoch, 08. April, 08.00 – 10.00 Volken, Gemeindehaus Mittwoch, 14. Oktober, 12:30 – 14:30 Flaach, Werkhof Mittwoch, 11. Februar, 08.00 – 10.00 Dorf, Gemeindehaus Dienstag, 28. April, 08.00 – 11.30 Andelfingen, Löwenhof Mittwoch, 02. September, 12:30 – 14:30 Berg a.l., Landihaus Mittwoch, 16. September, 11.30-13.30 Buch a.l., Sammelstelle	Sonderabfälle aus Haushalten bis maximal 20 kg pro Person und Jahr können an den mobilen Sammelaktionen in den Gemeinden (Sonderabfallmobil) oder bei der kantonalen Sonderabfallsammelstelle gratis abgeliefert werden. Weitere Infos unter „Sonderabfälle und Medikamente“ auf der Rückseite.
Hausrat und Möbel 	- Schaffhausen: Brocki Heilsarmee, Ebnatstr. 62 Tel. 052 625 22 23 - Winterthur: Brockenhaus, Tösstalstr. 8 Tel. 052 212 18 83	Noch brauchbare Stücke werden von den Brockenhäusern abgeholt bzw. können dort abgegeben werden. Andere Stücke sind der Kehrichtabfuhr als Sperrgut mitzugeben.
Kehricht 	Abfuhr: jeweils Dienstagvormittag	Kehricht: Brennbare, nicht wieder verwertbare Siedlungsabfälle gehören in den Kehricht. Gebühren siehe unter „Was kostet wieviel?“ auf der Rückseite. Kehrichtsäcke bzw. Gebührenmarken sind in den Volg-Läden und Poststellen erhältlich.
Neophyten 	Abfuhr: wie Kehricht	Neophyten: Gratis-Säcke für die Entsorgung von artfremden, invasiven Pflanzen können kostenlos bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.
Kunststoff-recycling (kein PET) 	Sammelstelle für Kunststoff-Sammelsäcke: hinter dem Gemeindehaus, Flaachtalstrasse 17	Kunststoff: Sammelsack-Rollen sind im Volg Volken erhältlich.
Motoren- und Speiseöl 	Sammelstelle: hinter dem Gemeindehaus, Flaachtalstrasse 17 Die Sammelstelle darf werktags von 8.00-12.00 und 13.30-19.00 Uhr benutzt werden. Ausserhalb dieser Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen ist die Benutzung verboten.	Speiseöl (Öle und Fette tierischer und pflanzlicher Herkunft) und Mineralöl (Motoren- und Getriebeöl). Altöl darf auf keinen Fall über die Kanalisation entsorgt werden.
Sperrgut 	Abfuhr: jeweils Dienstagvormittag (Ausnahmen siehe Kehricht) Die Bevölkerung wird gebeten, an den Verschiebetagen möglichst kein Sperrgut zu entsorgen.	Brennbares Material, gebündelt max. 30 kg und 200 x 80 x 50 cm pro Stück bzw. Bündel mit Gebührenmarke. Grösse und Gebühren siehe unter „Was kostet wieviel?“ auf der Rückseite.
Textilien 	Sammelstelle: hinter dem Gemeindehaus, Flaachtalstrasse 17	Saubere, gut erhaltene Textilien und Schuhe (paarweise zusammen gebunden) in gut verschnürten Säcken.
Tierische Abfälle 	Sammelstelle: Abfall- und Wertstoffsammelstelle, Büel 1, Flaach	Fleischabfälle und Schlachtnebenprodukte, Tierkörper bis ca. 80 kg an die Gemeindesammelstelle Flaach oder den Abdecker. Grössere Tiere bis max. 200 kg an die Sammelstelle Andelfingen.

Wie, wo und wann?	Was?
Annahme nur nach telefonischer Anmeldung bei Lukas Hess, Tel. 078 771 70 38.	Einzelne tote (Heim-)Tiere bis 10 kg dürfen auch auf privatem Grund vergraben werden; sie sind mit mindestens 50 cm Erde zu bedecken.

Rückgabe an den Handel

Wie und wo	
Batterien und Akkus 	Batterien und Knopfzellen müssen an die Verkaufsgeschäfte zurückgegeben werden. Die Rücknahme ist kostenlos. Batterien und Akkumulatoren über 5 kg muss der Fachhandel zurücknehmen.
Elektroschrott   	• Gratisrückgabe über den Handel: Alle elektrischen und elektronischen Geräte samt Zubehör müssen einer Verkaufsstelle übergeben werden. Die Abgabe ist gebührenfrei. • Gratisrückgabe über SWICO- und SENS-Rücknahmestellen: Geräte aus Bürobereich/Kommunikation können einer SWICO-Abgabestelle abgegeben werden (www.swicorecycling.ch, Tel. 044 446 90 94). Haushaltgross- und -kleingeräte, Elektrowerkzeuge, elektrisch betriebenes Spielzeug und Leuchten/Leuchtmittel können einer zertifizierten SENS-Rücknahmestelle abgegeben werden (www.sens.ch, Tel. 043 255 20 00). Folgende Firmen in der Region garantieren eine umweltverträgliche Entsorgung: • Ernst Heiniger, 8412 Riet Tel. 052 315 13 01 • Maag Recycling, 8400 Winterthur Tel. 052 235 02 25 • Hs. Mühle, 8412 Riet Tel. 052 320 01 00
Entladungslampen 	Gratis Rückgabe über den Handel: Entladungslampen zählen zum Sonderabfall. Solche Lampen sind den Verkaufsstellen oder einer SENS-Rücknahmestelle (www.sens.ch, Tel. 043 / 255 20 00) zurückgegeben werden. Die Abgabe ist gebührenfrei. Herkömmliche Glühlampen gehören in den Kehrriech.
EPS Expandiertes Polystyrol (Styropor) 	Gratisrückgabe über den Handel: Sperriges Verpackungsmaterial aus EPS (Sagex, Styropor usw.), welches nicht in einen 35 Liter-Kehrriechtasch passt, kann gratis im Verkaufsgeschäft zurückgelassen oder später dahin zurückgebracht werden. Verpackungsmaterial aus EPS (Sagex, Styropor usw.) direkt wieder verwenden oder mit dem Kehrriech entsorgen.
Fahrzeuge 	• Mit Neukauf: Alte Fahrzeuge können beim Neukauf eines vergleichbaren Fahrzeuges, unabhängig von der Marke, an jeder Verkaufsstelle zurückgegeben werden. • Ohne Neukauf: Erfolgt kein Neukauf, können alte Fahrzeuge nur bei den Verkaufsstellen der entsprechenden Marken zurückgegeben werden.
Kaffeekapseln aus Aluminium 	Sammelcontainer hinter dem Gemeindehaus oder Rückgabe an die Verkaufsstelle. Andere Aluminiumabfälle gehören in den Aluminiumbehälter. Alle Verkaufsstellen der entsprechenden Kaffeemaschinen sind rücknahmepflichtig.
Mineralische Abfälle (Grubengut) 	Zu den mineralischen Abfällen zählen Flachglas (Fenster- und Spiegelglas), Geschirr (Keramik, Porzellan, Glas), Blumentöpfe (Ton, Eternit), Steine, Gartenplatten und ähnliches. Diese Firma garantiert eine umweltverträgliche Entsorgung: • Hs. Mühle, 8412 Riet Tel. 052 320 01 00
PET-Getränkeflaschen 	PET-Getränkeflaschen gehören zurück zu den Verkaufsstellen. PE-Flaschen werden von einzelnen Verkaufsstellen zurückgenommen. Andere Behältnisse (Shampoo-, Milchflaschen etc.) siehe Kunststoff-Recycling.
Pneus 	Pneus müssen einem Hersteller oder Händler der entsprechenden Marke zurückgebracht werden. Beim gleichzeitigen Kauf neuer Reifen, müssen die Händler Pneus jeder Marke zurücknehmen.

Wie und wo

Sonderabfälle und Medikamente



- **Rückgabe an den Handel:** Kleinmengen an Sonderabfällen aus Haushalten wie Farben, Lacke, Lösungsmittel, Chemikalien, Pflanzenschutzmittel (allg. Produkte mit einem Gefahrensymbol) und Quecksilberthermometer können unabhängig von einem Neukauf gratis an den Verkaufsstellen der entsprechenden Produkte zurückgegeben werden. Nicht mehr brauchbare Medikamente nehmen ebenfalls die Verkaufsstellen zurück; dafür können sie ein Entgelt verlangen.
- **Gratisrückgabe über Sonderabfallsammelstellen:** Sonderabfälle bis max. 20 kg pro Person und Jahr können gratis bei der kantonalen Sonderabfall-Sammelstelle (Hagenholz, Zürich-Oerlikon, ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Hagenholzstrasse 110, Tel. 044 645 77 55, Mo. bis Fr. 07.00 bis 17.00 Uhr) oder an den mobilen Sammelstellen in den Gemeinden abgeliefert werden. Sammeldaten siehe unter „Haushalts Sonderabfälle“ auf der Rückseite.

Was kostet wieviel?

Kehrachtsäcke	Sperrgut (maximal 30 kg und 200 x 80 x 50 cm pro Stück oder Bündel)
17-Liter Sack = Fr. 0.65	bis 2,5 kg = ½ Gebührenmarke Fr. 0.65
35-Liter-Sack = Fr. 1.30	bis 5,0 kg = 1 Gebührenmarke Fr. 1.30
60-Liter-Sack = Fr. 2.60	bis 10,0 kg = 2 Gebührenmarken Fr. 2.60
110-Liter-Sack = Fr. 3.90	bis 15,0 kg = 3 Gebührenmarken Fr. 3.90
	bis 20,0 kg = 4 Gebührenmarken Fr. 5.20
	bis 25,0 kg = 5 Gebührenmarken Fr. 6.50
	bis 30,0 kg = 6 Gebührenmarken Fr. 7.80

Gebührensäcke und -marken können in den Volg-Läden und Poststellen gekauft werden.

Sammelsack Kunststoffrecycling	
35-Liter-Sack = 10er Rolle Fr. 17.00	60-Liter-Sack = 10er Rolle Fr. 24.00

Sammelsack-Rollen können im Volg Volken gekauft werden.

Haben Sie noch Fragen

...zur Kehrachtsentsorgung?

Wenden Sie sich bitte direkt an Abfuhrunternehmer [Mühle Transport AG, Auenrainstrasse 51, 8413 Neftenbach](#),
Tel. 052 315 44 88

... zur übrigen Abfallentsorgung?

Wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Volken, Flaachtalstrasse 17, 8459 Volken, Tel. 052 318 19 04

Merkblatt: Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern an Gehwegen und Strassenrändern

Bessere **Sicht** bedeutet mehr **Sicherheit** auf den Strassen und Wegen.

Das wollen wir nicht!



Sehen und gesehen werden.



Genaue Informationen dazu sind auf der nächsten Seite.

Wir danken Ihnen für Ihre **Mithilfe** für eine bessere **Sicht** und ein gepflegtes Erscheinungsbild.

Abstände für Bankett, Pflanzen und Einfriedungen

Grenzabstand	Grenzabstand von Strassen (Gem. Anhang 5 VErV gilt als Strassengrenze Fahrbahn/Gehweg inkl. Bankette)		
zu Nachbargrundstücken gemäss Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (EGZGB ZH: §169-§173)	Wege, Strassen für Quartier- und Anstösserverkehr (VERv: §20-§29)	Staats- und Sammelstrassen (VERv: §20-§29)	Ein- und Ausfahrten, Verzweigungen, Innenseiten von Kurven/Knoten (VERv: §20-§29)
	Strassenabstand: mindestens 0.50 m (Freiraum) Geh- und Radwegabstand: mindestens 0.30 m (Freiraum)		Knoten: Gemäss § 20 und § 26 VERv muss das Sichtfeld in einem Höhenbereich zwischen 0.80 m und 4.50 m über der Fahrbahn bzw. 2.65 über Trottoir hindernisfrei sein.
8.00 m (im Wald 1.00 m)	Strassenabstand: 2.00 m (ab Mitte Stamm)	Strassenabstand: 4.00 m (ab Mitte Stamm)	Knoten: Gemäss § 20 und §26 VERv muss das Sichtfeld in einem Höhenbereich zwischen 0.80 m und 4.50 m über der Fahrbahn bzw. 2.65 über Trottoir hindernisfrei sein.
4.00 m (gegenüber Rebland 8.00 m)	Grenzschnitt Strassen: 4.50 m Höhe, 0.50 m seitlich Grenzschnitt Fuss- & Radweg: 2.65 m Höhe, 0.30 m seitlich	Grenzschnitt Strassen: 4.50 m Höhe, 0.50 m seitlich Grenzschnitt Fuss- & Radweg: 2.65 m Höhe, 0.30 m seitlich	
Hälfte der Höhe, mindestens 0.60 m	Strassenabstand: mindestens 0.50 m (Freiraum) Geh- und Radwegabstand: mindestens 0.30 m (Freiraum)		
Hälfte der Höhe, mindestens 0.60 m			
Bäume und Bepflanzungen dürfen die Strassen- und Wegbeleuchtung, die Sichtfelder sowie die Signale + Schilder nicht beeinträchtigen			
0.00	Strassenabstand: mindestens 0.50 m (Freiraum) Geh- und Radwegabstand: mindestens 0.30 m (Freiraum)		Knoten: Gemäss § 20 und §26 VERv muss das Sichtfeld in einem Höhenbereich zwischen 0.80 m und 4.50 m über der Fahrbahn bzw. 2.65 über Trottoir hindernisfrei sein.
0.00	Strassenabstand: mindestens 0.50 m (Freiraum) Geh- und Radwegabstand: mindestens 0.30 m (Freiraum)		
Hälfte der Höhe über 1.50 m	Strassenabstand: mindestens 0.50 m (Freiraum) Geh- und Radwegabstand: mindestens 0.30 m (Freiraum)		